



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
111 (1901)**

382 (19.8.1901) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-87728](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-87728)

General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt)

Mannheimer Journal.

Telephon: Redaktion: Nr. 577.

(III. Jahrgang.) Expedition: Nr. 218. Druckerei: Nr. 341.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

Blatte: Nr. 815.

E 6, 2

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2

Verantwortlich für Inhalt:
Dr. Paul Harms,
für den lokalen und prov. Theil:
L. B. Karl Kpfel,
für Theater, Kunst u. Belletristik:
Georg von Bader,
für den literarischen Theil:
Karl Kpfel.
Notations- und Druckerei:
Dr. G. Haas'schen Buch-
druckerei, (alte Kammerstr.
100/101, Antalt).
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospital.)
Anntlich in Mannheim.

Nr. 582

Montag, 19. August 1901.

(Abendblatt.)

Der Kampf um den Zolltarif.

Der Zolltarif sei abänderungsfähig, ließ der Reichskanzler bei Veröffentlichung dieses interessanten Aktenstücks geschildert erklären. An dies Wort klammerten sich optimistische Freihändler alsogleich mit der Hoffnung, die Getreidezölle würden in der Höhe des Tarifs nimmer Gesetz. Mittlerweile haben sich die Agrarier allerwärts den Tarif auch auf seine Abänderungsfähigkeit angesehen, und auch sie fanden, daß er so gar nicht gut sei. Höher müßten die landwirtschaftlichen Zölle sein, viel höher. Einige in Berlin versammelte Herren waren so freundlich, uns zu verrathen, wie hoch. Für Getreide 7.50 M. im Generaltarif und 6 Mark im Minimaltarif. Man wundert sich fast, daß es damit schon sein Bewenden haben soll; daß es sogar die Händler dafür thun wollen. Da genüme also wieder mal die Ansicht an Wahrscheinlichkeit, daß der Handel bei 5.50 M. geschlossen wird. Es verdient vielleicht bemerkt zu werden, daß angeordnete Centrumsabgeordnete wie die Herren Sieffler und Schuler mit den Sägen des Tarifs auch nicht zufrieden sind und außerdem den Doppeltarif für alle landwirtschaftlichen Produkte fordern, die Kosten der Handelsverträge also unter allen Umständen der Industrie aufbürden wollen. Da nun das Centrum in reinen Industriegebieten eine „Hochburg“ hat, so läßt sich ermeinen, wie es auch der „auschlaggebende Partei“ nicht gerade spielend gelingen wird, die einander kreuzenden Ansprüche auf ein vernünftiges Mittelmaß zu vereinigen. Denn daß auch diese Suppen nicht so heiß gegeben werden, wie die Herren Agrarier sie uns über Sonntag auftragen, liegt auf der Hand.

Ragt am Herzen der Bundesorgane doch heimlich die Sorge, der angeblich so ungenügende Tarif könne ins Wasser fallen! Die Deutsche Tageszeitung berichtet sich bereits den Kopf verlor, was zu thun sei, wenn die freihändlerische Linie bei der Vertagung des Zolltarifs Obstruktion treiben sollte; und sie kommt natürlich auf ihren alten Lieblingsplan zurück, dann müsse die Geschäftsordnung geändert werden. Wie man's nicht schon so lange gewöhnt, man könnte sich über den standalösen Lauf fragen; es ist, als könnten die Herrschaften die Zeit gar nicht erwarten, bis dem deutschen Volke der rothe Hahn auf den Kopf gesetzt wird. Daß der parlamentarische Kampf um den Zolltarif sehr heftig entbrennen wird, ist anzunehmen; bis auf Weiteres sollte man aber doch allerseits an der Möglichkeit festhalten, daß er sich in den parlamentarischen Formen wird durchführen lassen. Das komische Gegenstück zu dieser Angst vor der Obstruktion bildet die agrarische Wuth auf den Centralverband der Industriellen. Der hatte bekanntlich eine Erklärung erlassen, die nicht kalt, nicht warm war. Nun hat sich aber sein Generalsekretär, Herr Baed, hingeseht und wieder einen Schreibbrief geschrieben, worin er den Doppeltarif klipp und klar verurteilt. Wenn das so gemeint sei, erklärt er die Kreuzzeitung im lobendem Jura, daß die Industrie der Landwirtschaft keine Minimalzölle verbürgen wolle, dann habe diese auch keinen Anlaß, für höhere Industriezölle zu stimmen. Und dann bekamen wir wiederum die reinen Freihändler. Wie wir dazu gekommen seien, ist dem Zunterblatte wohl nicht recht klar gewesen; geht der neue Tarif nicht durch, dann bleibt's eben beim Alten, vielleicht sogar ohne Kündigung der laufenden Handelsverträge. Jedenfalls aber ist die Gedankentrübung, hervorgerufen durch die bloße schmerzhaftige Möglichkeit, der Tarif könne scheitern, außerordentlich belehrend über die wahre Stimmung

der Agrarier. Gar so unzulänglich muß ihnen der Entwurf doch nicht erscheinen, wenn sie um sein Schicksal so besorgt sind. Das Gefühl der Wucherhaftigkeit gegenüber den freundlich dargebotenen Dingen will nicht recht gelingen, und der Eindruck verflüchtigt sich, daß die zur Schau getragene Unzufriedenheit nur mühsam erklüffelt wird.

Unter solchen Umständen müßte es der Regierung ein Leichtes sein, die Führung im Kampf um den Zolltarif an sich zu reißen. Die Regierung aber läßt den Dingen ihren Lauf. Wie Herr Bernhard von Bülow in zollpolitischen Fragen denkt, weiß im Grunde noch kein Mensch. Unter normalen Verhältnissen sollte man annehmen, der Tarifentwurf, den der Kanzler dem Bundesrat vorlegt, enthielte so eine Art von Glaubensbekenntnis; zumal er auf einer Verständigung mit den Vertretern der größeren Bundesstaaten beruht. Aber wir leben eben nicht unter normalen Verhältnissen. Und so haben wir die wunderliche Erscheinung, daß die Regierung einen Tarifentwurf vorlegt, etwa wie unser Schneider Muster zu einem neuen Anzug: Bitte wählen Sie, gefällt es Ihnen nicht, so kann ich Ihnen auch mit einer andern Kollektion aufwarten. Herr Bernhard ist ein kluger Kopf; das hat er bewiesen, als er die Konaltomödie ruhig so weit gehen ließ, bis sich Johannes Riquel gründlich festgefahren hatte. Hält er's für unerlässlich, auch für die unterschiedlichen Zolltarif-Komödien so lang freies Spiel zu geben, bis die Akteure sich festgefahren haben? Wir wollen's loben, wenn wenigstens Plan und Absicht hinter der anscheinenden Hilflosigkeit steht. Aber die ideale Form, wie die Geschäfte eines großen Volkes zu leiten sind, vermögen wir darin doch nicht zu erblicken.

Das Reglement zum französischen Vereinsgesetz

ist endlich erschienen. Es zerfällt in drei Theile. Der erste handelt von den Genossenschaften im Allgemeinen, der zweite von den religiösen Genossenschaften und der dritte von den Uebergangsbestimmungen und insbesondere von der Liquidation der Genossenschaften. Der erste Theil gibt genau die Schritte an, welche die öffentlich erklärten Genossenschaften zu thun haben, um ihre rechtliche Existenz zu sichern, und wie die noch weiter gehende Erklärung öffentlicher Nützlichkeit zu erlangen sei. Der zweite Theil schreibt den religiösen Genossenschaften, welche die Autorisation erlangen wollen, vor, sie in den drei Monaten nach dem Erlasse des Gesetzes vom 1. Juli zu fordern, wenn sie sich mit den leichteren Bedingungen des Ministerialbeschlusses vom 1. Juli begnügen. Für die späteren Forderungen werden folgende Bestimmungen eingefügt. Alle Gründer müssen ihre Unterschrift geben und sich über ihre Identität ausweisen. Sie müssen zwei Exemplare der Statuten, einen Ausweis ihres Vermögens und ihrer Einkünfte und die vollständige Liste ihrer Mitglieder und Niederlassungen einreichen. Wenn ein Mitglied vorher einer anderen Kongregation angehört hat, so muß dies erwähnt werden. Die Statuten müssen die Unterwerfung der Kongregation und ihrer Mitglieder unter die ordentliche Jurisdiktion erklären, und die Forderung muß von einer Erklärung des Bischofs der Diözese begleitet sein, worin sich dieser verpflichtet, die Kongregation und ihre Mitglieder unter seine Jurisdiktion zu nehmen. Dies ist die wichtigste Bestimmung des Reglements und dürfte den Kongregationen am Wenigsten willkommen sein. Die Forderungen um Autorisation sind an den Minister des Innern

zu richten. Dieser hat das Gutachten des betreffenden Gemeinderaths und des Präses des Departements einzuholen, bevor er die Forderung dem Parlament vorlegt. Im dritten Theil sind die Bestimmungen über das Besitztum der Kongregationen, welche die Autorisation nicht erhalten haben, wichtig. Die Liquidation erfolgt auf gerichtlichem Wege. Der durch das gerichtliche Urtheil bezeichnete Liquidator legt das Produkt in der Masse des dépôts et consignations nieder, nachdem er die Schuldbeträge und die Liquidationskosten abgezogen hat. Wenn ein Mitglied einer aufgelösten Kongregation keine nachweisbaren Existenzmittel hat, so wird ihm eine seinen Verhältnissen angemessene Pension zugewiesen, die 1200 Franken nicht übersteigen darf. Das Mitglied einer aufgelösten Kongregation, das Anspruch auf eine Entschädigung zu haben glaubt, muß sie in den sechs Monaten fordern, die der gerichtlichen Ernennung des Liquidators folgen. Wenn nach der Befriedigung der berechtigten Mitglieder noch etwas von dem liquidierten Vermögen übrig bleibt, so erfolgt eine zweite Verteilung an die Mitglieder der aufgelösten Kongregation.

Deutsches Reich.

[1] Berlin, 18. Aug. (Deutsch-französischer Handel.) Wie uns aus Paris geschrieben wird, hat die Art des vorjährigen Aufstretens Deutschlands auf der Weltausstellung nicht wenig dazu beigetragen, bei französischen Käufern die Aneignung zurücktreten zu lassen, den deutschen Markt aufzusuchen und Bestellungen bei deutschen Firmen zu machen. Die Handelsverbindungen Frankreichs mit Deutschland haben daher einen erfreulichen Aufschwung genommen.

(Die Freinahme an Zöllen und Verbrauchssteuern) hat für die ersten vier Monate des laufenden Etatsjahres insgesamt 26.5 Millionen Mark oder 2.2 Millionen weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen. Die Zölle haben ein Mehr von 3.5 Mill., und die Branntweinverbrauchsabgabe ebensobiel ergeben. Diefem Mehr stehen aber Weniger bei der Zudersteuer in Höhe von 7.8 Mill., bei der Maischbottichsteuer von 1.2 Millionen gegenüber. Was die übrigen Einnahmen betrifft, so haben die Reichsstempelabgaben mit 20.4 Millionen Mark ein Weniger gegen das Vorjahr von 3.7 Millionen erbracht. Die Börsensteuer hat dabei ein Weniger von 8.3 Millionen, die Zellerleiste ein Mehr von 4.5 Millionen zu verzeichnen gehabt.

(Die Reden des Grafen Waldersee) in Hannover sollen, wie ein Korrespondent der „Reichs-Rache“ behauptet, durch das „Wolffsche Telegramm-Bureau“ an einzelnen Stellen unrichtig wiedergegeben sein. Insbesondere habe Graf Waldersee die Worte: „Andere Namen sind verblüht; der deutsche Name ist hochgegangen“, nie gesprochen. Er habe auch nicht gesagt, es sei ihm in China ja recht gut gegangen, sondern im Gegenteil, es sei ihm ja nicht gut gegangen. Aufklärung wäre erwinnt. — Die Ursahe der Ugnade, welche 1891 den Grafen Waldersee traf und dessen Entfernung aus seiner Stellung als Chef des Generalstabes unter Ernennung zum kommandirenden General in Altona veranlaßte, werden in der „Presse“ wie folgt dargestellt: Der ehemalige Instrukteur des Prinzen Wilhelm, wie Graf Waldersee es genoss, ist dem jungen Kaiser gegenüber nach dessen Thronbesteigung offenbar „alla carte“ aufgetreten. Bei einem Kriegsspiel, an dem der Kaiser Theilnahm, und bei dem sich Differenzen in Fragen der Taktik erhoben, äußerte Kaiser Wilhelm, die Debatte beendigen, kurz und bestimmt: „Ihre Aufgabe, mein lieber Graf, war weder richtig gestellt, noch richtig gelöst.“ Entschuldigend aber war die Thatsache, daß Graf Waldersee

Eine Abenteuerin aus königlichem Blute.

Eine der dramatischsten Episoden der Vorgeschichte der französischen Revolution ist ohne Zweifel die berühmte Halsbandaffäre, in welcher die Königin Marie Antoinette ohne Schuld eine unglückselige Rolle spielte. Ueber der Antoinette des raffinierten Schwärzlers, der Gräfin Valois de la Motte, schwebte bisher insofern noch ein gewisses Dunkel, als die Meinungen darüber getheilt waren, ob diese Abenteuerin wirklich, wie sie vorgab, aus dem Stamme des französischen Königsbüchse entstamme, oder ob auch diese Behauptung nur eitel Lug und Trug war. In einem soeben veröffentlichten Buche über die Seitenlinien des Hauses Bourbon führt nun der Marquis de Belleval den Nachweis, daß Madame de la Motte in der That ein Abkömmling der Bourbonen, des Zweiges Valois, war und den Namen der Letzteren daher mit Fug und Recht dem ihrigen hinzugefügt hatte. („Les Bâtards de la Maison de France. Par le Marquis de Belleval. Paris: Henri Vivien“).

Ihr Ahnherr war der König Heinrich II.; aber nicht die berühmte Geliebte dieses Herrschers, Diana von Poitiers, ist ihre Stammutter gewesen, sondern eine im Hebräer ziemlich unbekante und auch uninteressante Ehefrau, Nicole de Savignac, die Wittve des Marquis von Saint-Néme. Als sie die Freundin des Königs wurde, jagte ihr eigener Sohn sie aus den väterlichen Besitzungen; Heinrich II. aber schickte sie und den Knaben, den sie ihm schenkte und der selbstständig den Namen „Henri Monsieur“ erhielt. Sein königlicher Vater setzte dem Knaben die für jene Zeit nicht unbedeutende Summe von 30,000 Livres aus, und auch dessen Nachfolger, namentlich Heinrich IV., zeigten sich ihm als gnädige Verwandte, bedachten den heranzgewachsenen Burschen mit Ehrenämtern am Hofe und im Heere. Als seine Mutter nach einem bis ins Ende demüthigen Leben starb, erwischt sich zwar, daß sie die ihr zur Verwaltung übergebene ererbte Summe längst für sich selbst verbraucht hatte, doch hinterließ sie ihm als Entschädigung die durch den Tod ihres rechtmäßigen Sohnes ererbten Güter desselben, nach denen sich Henri Monsieur nun „Henri de Saint-Néme, Baron de

Fontenille“ nannte. Er legte sein so begründetes Geschlecht durch Heirath fort, und dieses führte während der folgenden anderthalb Jahrhunderte das von ähneren Wechseln wenig unterbrochene Leben der königlichen Adelsfamilien in der Provinz. Die Erinnerung an ihren Ursprung verloren die Herren von Saint-Néme von Generation zu Generation immer mehr, des Jünglings „de Valois“ zu ihrem Namen hatten sie sich nie bedient.

Das 18. Jahrhundert brachte ihnen Ruin und Verarmung und weckte damit wieder das Andenken an die Herkunft des Knaben in ihren Adern, als ein Vermächtniß, das sich praktisch verwirklicht, vielleicht als eine Quelle neuen Reichthums betrachten konnte. Die Liebe, der dieses Geschlecht sein Dasein verdankte, war es auch, die ihn den Untergang brachte. Jacques von Saint-Néme, der 1717 geboren war, fiel für zum Opfer und legte so den Grund zu all der Schmach und Schande, welche das letzte Kapitel der Geschichte seines Hauses erfüllt. Er hatte sein Herz an die Tochter des Pächters seines Vaters, Marie Joffet, verloren, ein Mädchen, das, nach den Schilderungen von Zeitgenossen, eine seltene Schönheit gewesen sein muß. Er wollte sie, als sie im Begriff stand, Mutter zu werden, heirathen, mußte aber vorläufig vor dem Widerstande seines Vaters von diesem Vorhaben absehen. So gab Marie Joffet am 29. Februar 1755 einem Knaben das Leben, welcher gekauft wurde als „der Sohn der ledigen Marie Joffet und des Herrn Jacques de Saint-Néme, der sich für den Vater erklärt hat.“ Noch in demselben Jahre führte Jacques indeß die Geliebte, dem Vater zum Troste, zu Traualtar — ein Bäder, ein Säuberer und ein Schwelger diente dem Königsengel als Jüngling. Am 29. Juli 1755 kam man ein Mädchen zur Welt — die spätere Gräfin de la Motte — und ein Jahr später ein zweites, das sein Leben als Dienstmagd in einem Dorfverwalterhaus begann und als Stiefdame in Deutschland enden sollte. Die Verwundungswunde seiner schönen Gattin und die eigene Galtlosigkeit brachten Jacques de Saint-Néme schnell ins äußerste Elend. In Paris, wohin er sich gewandt hatte, mußte er mit den Seinen in einer stehenden Vorstadtbaracke Obdach nehmen und es dulden, daß seine Frau die älteste Tochter — die zweite war zu

ihrem Vater, einem Dorfverwalter, auf dem Land gegeben — auf die Straße betteln zu gehen zwang. Der Speich, mit dem die Kleine auf Geheiß der Mutter die Vorübergehenden anreden mußte, lautete: „Haben Sie Mitleid mit einer kleinen Waise, welche in dieser Einsamkeit von Heinrich II. von Valois, König von Frankreich, adoptirt wurde.“ De Jacques de Saint-Néme sich nun ebenfalls „de Valois“ zu nennen begann, wurde er unter der Anschuldigung, einen ihm nicht zukommenden Namen sich anzumäßen, verhaftet und, trotz dem er seine Abstammung an der Hand von Urkunden hätte nachweisen können, nicht freigelassen. Erst nach sechs Wochen gelang es dem tödtlich Erkrankten, durchzusetzen, daß man ihn in das Spital brachte. Hier starb er am 14. Februar 1768, erst 44 Jahre alt. Es erscheint wie eine Ironie, daß man ihn auf dem Todenschriften den Namen „de Valois“ zugefand, um den man ihn im Leben verfolgte.

Marie Joffet tröstete sich schnell in den Armen eines Soldaten, der sich gleichfalls „Baron von Valois“ nannte und deshalb genannt und ausgezeichnet wurde, als er unter diesem Namen am Thore der Tuilerien bettete. Ihrem Töchterchen aber, das die Schönheit der Mutter geerbt, schickte ein glückliches Glück. Eine der reichsten und edelsten Damen des Hofes, die Marquise von Vaulainvillers, fand Gefallen an dem Kinde und nahm es zu sich. Ein jäher Wechsel vom Straßendamm in einen glänzenden Palast. Auch der Schwelger der kleinen Jeanne, die der Paße zu einer Ragh gemacht hatte, nahm sich die Marquise an und gab beide erst in eine Erziehungsanstalt, dann in ein vornehmeres Kloster. Die strenge hier gewählte Nichte behagte wohl den Töchtern Marie Joffets nicht — sie gingen eines Tages auf und davon. Jeanne fand in Bar-sur-Seine Zuflucht bei einer Frau von Courmont. Aber auch hier war ihre Weibens nicht lange, nachdem der Kette der Frau von Courmont, ein Gendarmen-Offizier von kleinem Adel, Ramens de la Motte, sie verführt hatte und sich dies nicht mehr verbergen ließ. Immerhin erreichte sie, daß de la Motte sie heirathete, und nun gingen beide nach Paris, fast gänzlich ohne Mittel, aber den Kopf voller abenteuerlicher Pläne. Sie nannten sich Graf und Gräfin de la Motte

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Bekanntmachung.

Die wissenschaftliche Erforschung höherer Luftschichten betr. (189) Nr. 147382. Für die Bemerkung und den Bericht der Kundente, welche die selbstthätig aufsteigenden Ballons...

Anleitung

Behandlung von Luftballons u. zugehörigen Apparaten, welche im Amtsbezirk Mannheim aufgefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten, in welche Menschen nicht mehr vorzudringen vermögen...

Die in diesem Besondere benutzten Trachen haben die Gestalt eines vierseitigen Kessels, aus Holzbohlen bestehend...

Das an dem Ballon oder Trachen hängende Instrument ist von besonderer Größe und muß deshalb mit der äußersten Vorsicht behandelt werden...

Für jeden aufgefundenen und in sachgemäßer Weise behandelten Ballon oder Apparat wird an dem Oberen Führer eine Belohnung bewilligt...

Im Lokal der Volksküche, R 5, 6 erhalten jeden Montag und Freitag von 1/2 6 bis 1/2 8 Uhr Frauen und Mädchen unentgeltlich Rath und Auskunft...

HAASENSTEIN & VOGLER A.-G. MANNHEIM, E 2, 18, 1. St. ANNUNCIEN-EXPEDITION für sämtliche Zeitungen des In- und Auslandes.

Stroh-Lieferung.

Wir verleben auf dem Submissionswege die Lieferung von 1000 Centner Maschinenrohrs Kornstroh...

Bergebung

Schweigerstellung Nr. 1362. Die Vertheilung von ca. 1900 qm Weinbaugebiet...

Kohlenlieferung.

Die Gemeinde Handbühlheim beauftragt die Lieferung von 400 Centner gewaschenen und geschälten Nuthöhlen I. Qualität...

Zwangs-Verkürzung.

Die Zwangs-Verkürzung des Straßenschnitts der Straße Nr. 96287 an die Ortschaft dieses Ortes.

Brennholz für Verleumdungen etc. liefern von 25 Str. ab à M. 1.20 franco aus Haus. J. Schmitt & Co. Holz u. Parquet-Geschäft, F 6, 25, Friedrichstraße, Telefon 1032.

Sardiniens Stores, Rouleaux, Vitragen. A. Sexauer Nachf., Mannheim, D 2, 6. Includes an illustration of a woman's face.

Zentrale der Dresdner Bank in Mannheim. In unserer nach den neuesten technischen Erfahrungen diebstahl- und feuersicher eingerichteten Stahlkammer sind Schmiedeisen, mit verriegelbaren Fächern (Safes) versehen...

Bekanntmachung. Die Erfassen um Ausstellung von Kochgasmessern gehen fortgesetzt zählreich ein. In vielen Fällen wird das unvergängliche Segen der Uhr sogar schon für den Tag gewünscht...

Deutsche Generalfachschule Verband Mannheim. Cigarettenpfeifen, zerbrochene Cigaretten, Cigarettenbänder, Etanillo, Pfeifenstängel, Korke, Pfeifenmatten und Glühbirnen...

Reparaturen von Rollläden u. Jalousien werden prompt und fachgemäß ausgeführt. K 2, 4, II. Stock. 99470

An die deutschen Hausfrauen! Die armen Thüringer Weber bitten um Arbeit. Thüringer Weber-Verein zu Gotha. Geben Sie den in ihrem Kampfe um's Dasein schwer ringenden armen „Webern“...

Käferpulver zur gänzlichen Ausrottung der Käfer, Motten, Fliegen, Insekten aller Art. M. KROPP Nachf. Kunststraße N 27. Includes an illustration of a beetle.

Auszug aus dem Standesamts-Register für den Stadtteil Käferthal-Waldhof. Includes a list of names and birth dates.

Krippen-Verein Mannheim. Nachdem die Vorbereitungen so weit ergriffen sind, daß mit dem Bau eines Hauses für die erste Krippenszene in Mannheim in der nächsten Zeit begonnen werden kann...

Includes various small notices and advertisements, such as 'Parquetböden' and 'Widmung'.